

Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 - 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Miteinanders als Grundlage für eine lebenswerte Region

auf.

Nummer des Aufrufes: Aufruf 88-2018-D1
Datum des Aufrufes: 03. September 2018
Einreichungsfrist: 19. Oktober 2018,
12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der
Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnsfeld
und
info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 155.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlichen Gruppen

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand D1a

Erhalt und Entwicklung kultureller und sozialer Netzwerke sowie der Vereinslandschaft in ihrer Vielfalt sowie Steigerung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements [nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand D1b

Entwicklung und Unterstützung von Inklusionsangeboten und Aktivitäten zur Gleichstellung, zur Verbesserung des Miteinanders aller gesellschaftlichen Gruppen im Annaberger Land [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand D1c

Unterstützung und Ausbau der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen [investive und nichtinvestive Vorhaben]



Für Vorhaben der drei Fördertatbestände kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30%, 75% oder 90% gewährt werden (siehe Aktionsplan). Für Vorhaben der LAG gilt der maximale Förderhöchstsatz von 80%.

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Unternehmen sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK D1a**“, „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK D1b**“ bzw. „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK D1c**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 28. November 2018.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)